

## **Ausschreibung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen – Rahmenvorgaben und Richtlinien des Programms „Chancenpatenschaften“**

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen ist eine von etwa 30 Trägerorganisationen im Bundesprogramm „[Menschen stärken Menschen – Chancenpatenschaften](#)“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Seit 2016 konnten bundesweit über 72.000 Patenschaften gefördert werden, davon rund 6.600 durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen. Für den Förderzeitraum 2019 bis 2021 sind nun rund 1.000 weitere Patenschaften neu ausgeschrieben.

Gefördert werden Projekte der Mitgliedsorganisationen im Bundesverband, die darauf abzielen, die Teilhabechancen von Menschen mit besonderen Herausforderungen durch Mentoring- bzw. Patenschaftsprojekte zu erhöhen. Die Mindestanzahl an Patenschaften pro Organisation beträgt 50, wovon jede über einen maximalen Zeitraum von zwei Jahren mit € 200.- (Festbetrag) jährlich gefördert wird. Entsprechend beträgt die jeweilige Mindestfördersumme für teilnehmende Stiftungen € 10.000.- pro Kalenderjahr.

Durch die weit gefassten Rahmenvorgaben, den niedrighschwelligen Bewerbungsprozess, die Festbetragsfinanzierung sowie die unbürokratische Rechenschaftslegung bietet das Programm „Chancenpatenschaften“ eine einfache und flexible Finanzierungsmöglichkeit für neu initiierte Projekte. Da laufende Projekte nicht mit Bundesmitteln gefördert werden können, muss ein Neuigkeitswert im Sinne der Programmrichtlinien gegebenenfalls im jeweiligen Konzept erkennbar sein. Die entsprechende Beurteilung erfolgt durch den Bundesverband im Verlauf des Bewerbungsprozesses.

### **Konkretisierung des Begriffes „Patenschaft“**

Eine Patenschaft ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen zwei Tandempartnern, das heißt einer Patin/einem Paten (Mentor/in) und einem „Patenkind“ / Mentee oder auch einer „Paten-Gruppe“ (z.B. Familie, Schulklasse). Inhalt der Patenschaft sind regelmäßige Treffen und gemeinsame Unternehmungen, um den Mentees individuell angepasste Unterstützung zur Verbesserung der Teilhabechancen zu geben. Dieses Verständnis beruht auf den vom BMFSFJ festgelegten

### **Mindestanforderungen an Patenschaften:**

Die Patenschaften werden beidseitig freiwillig geschlossen, die Tätigkeit der Paten erfolgt unentgeltlich. Inhalt und Form einer Patenschaft richten sich individuell nach dem, was im Tandem konsensfähig ist und organisiert werden kann. Das Tandem gestaltet die Patenschaft hinsichtlich Aktivitäten, Häufigkeit und Dauer selbst. Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit tragen jedoch zum Fortbestehen einer Beziehung bei und sind überdies in dokumentierter Form auch als Beleg für eine dauerhafte Förderung unabdingbar.

Die Patenschaft ist darauf ausgerichtet, sozioökonomisch oder wegen erschwerender individueller Bedingungen benachteiligte Menschen zu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, ihr Potential zu entfalten und die in der Patenschaft vereinbarten Ziele zu erreichen. Die „Chancenpatenschaften“ sollen zur Erhöhung von Teilhabechancen beitragen.



**MENSCHEN  
STÄRKEN  
MENSCHEN**

.....  
ÜBERNEHMEN SIE EINE CHANCEN-PATENSCHAFT

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## Zielgruppen und Ziele des Programms "Chancenpatenschaften"

- Bildungspatenschaften für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:  
Lesepatenschaften, Hilfe beim Schulabschluss und -übergang, beim Übergang in Ausbildung / auf weiterführende Schulen, Fortbildungen, berufliche (Wieder-) Eingliederung und Qualifikation
- Mentoring für Migrantinnen und Migranten bzw. Geflüchtete aller Altersgruppen:  
Sprachförderung, Erwerb eines Schulabschlusses, berufliche Eingliederung, Kennenlernen und Kontakte-Knüpfen in der lokalen Gemeinschaft, Nachbarschaftshilfe, Unterstützung beim Ankommen, Orientierung, kultureller und sprachlicher Austausch durch gemeinsame Aktivitäten
- Inklusions- und Integrationspatenschaften für Personengruppen mit besonderen Herausforderungen:  
Begleitung und Unterstützung zur Selbsthilfe z.B. für Jugendliche aus betreuten Wohngemeinschaften, ehemals straffällige Jugendliche, besonders von Jugendarbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen („Ausbildungsabbrecher“), geflüchtete bzw. zugewanderte Frauen mit geringen Deutschkenntnissen etc.
- Weitere spezielle Patenschaftsangebote bspw. für Schulklassen oder KiTa-Gruppen zur Förderung der Sprachfähigkeit, Orientierung und Begegnung im Stadtteil o.ä.

Es sind sowohl 1:1-Mentorings als auch Gruppenpatenschaften (z.B. für eine Familie) möglich.

---

**Wichtig: Die Corona-Krise und ihre Einschränkungen betreffen die Durchführung von Patenschaften erheblich, weshalb auch Projektansätze für digitale oder andere Patenschaften denkbar sind. Diese werden wir gerne mit Ihnen auf Umsetzbarkeit im Rahmen des Programms prüfen.**

---

## Teilnahmebedingungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

Grundsätzlich können alle Mitgliedsorganisationen des Bundesverbandes am Programm „Chancenpatenschaften“ teilnehmen, wenn sie

- über Erfahrungen in der Mentoren- bzw. Patenarbeit oder in der systematischen Arbeit mit Ehrenamtlichen (z.B. Gewinnung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen) verfügen,
- ein ein- bis zweiseitiges Konzept skizzieren, welches das Projekt im Wesentlichen und dabei insbesondere die Zielgruppe und die Betreuung der MentorInnen beschreibt, und
- im Rahmen eines Weiterleitungsvertrags mit dem Bundesverband der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung des Projekts zustimmen.

Die Organisationen müssen bereit sein, die Organisation von mindestens 50 Patenschaften zu übernehmen. Eine einzelne Patenschaft wird längstens über einen Zeitraum von zwei Jahren mit € 200.- (Festbetrag) jährlich gefördert. Mit Ausfüllen des Bewerbungsformulars auf



Gefördert vom:



[www.stiftungen.org/chancenpatenschaften](http://www.stiftungen.org/chancenpatenschaften) startet der Bewerbungsprozess. Bei Übereinstimmung mit den Programmrichtlinien erfolgt die Vergabe des Patenschaftskontingentes entsprechend der zeitlichen Abfolge des Bewerbungseingangs. Der Bundesverband behält sich vor, die Ausschreibung schon vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist am 30. Juni 2020 zu schließen.

### **Förderungsbedingungen und Rechenschaftslegung**

Zwischen Bundesverband und teilnehmender Organisation wird eine Vereinbarung geschlossen, welche die Grundlage für die Weiterleitung der Bundesmittel darstellt und im Wesentlichen folgende Punkte umfasst:

- Die teilnehmenden Organisationen sind selbst verantwortlich für die Konzeption, Organisation und Durchführung ihrer Patenschaftsprojekte. Dies impliziert nicht nur die Organisation der vereinbarten Zahl der Patenschaften sondern insbesondere die Begleitung und Betreuung der Tandems im Projektverlauf.
- Entsprechend stellen die teilnehmenden Organisationen die Ansprechbarkeit für die beteiligten Paten und Patinnen sowie für die Mentees sicher und organisieren regelmäßige Angebote z.B. für Erfahrungsaustausch, (Weiter-) Qualifizierung und gemeinsame Aktivitäten.
- Darüber hinaus obliegt ihnen die ordnungsgemäße Abrechnung der finanziellen Mittel auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags nach den Vorgaben des Bundesprogramms, und
- sie sind bereit, sich am Erfahrungsaustausch, auch auf Bundesebene, mit den weiteren Teilnehmenden zu beteiligen.
- Der Bundesverband steht den teilnehmenden Organisationen bei jeglichen Fragen zu Konzeption, Organisation und Administration zur Seite und ist deren zentrale Anlaufstelle bei der Durchführung ihrer Patenschaftsprojekte.
- Er gibt entsprechend Hinweise für die Verwendung und Abrechnung der Mittel und unterstützt die Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Gewinnung von MentorInnen in Form von Infomaterialien, Checklisten, Musterdokumenten, Druckvorlagen etc. Ergänzend bietet er Erfahrungswerte und Praxistipps, z.B. für das "Matching" und die Durchführung von weiteren Veranstaltungen wie Fachvorträgen, Fortbildungen etc.
- Der Bundesverband vernetzt zudem die teilnehmenden Mitgliedsorganisationen untereinander und unterstützt sie beim Projekttransfer, bei der Qualitätssicherung und bei der Evaluation der Patenschaften. Dafür organisiert er Vernetzungstreffen und Fortbildungsveranstaltungen auf regionaler oder bundesweiter Ebene.

Die teilnehmenden Organisationen sind in der Verwendung der gewährten Mittel weitestgehend frei, sofern sie den Bestimmungen des Weiterleitungsvertrages und den allgemeinen Bedingungen des Bundes entspricht und der Erreichung des Projektziels dient. Die genehmigten Mittel können ganzjährig per Formular beim Bundesverband abgerufen werden. Die Patenschaften sind in Form von Listen nachzuweisen und regelmäßig an den Bundesverband zu übermitteln. Die Vereinbarungen zwischen MentorInnen und Mentees verbleiben bei der koordinierenden Teilnahmeorganisation.

---

### **Kontakt zum Team „Chancenpatenschaften“ im Bundesverband Deutscher Stiftungen:**

Axel Halling und Kristina Bauerreiß, 030 897947 97/ -83; [www.stiftungen.org/chancenpatenschaften](http://www.stiftungen.org/chancenpatenschaften)



Gefördert vom:

